Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Kaufmännische Abteilung	652/03/2022/1	23.06.2022
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Wenk, Marina	652/65	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Adelhausen		Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Karsau		Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Minseln		Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Nordschwaben	29.06.2022	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Degerfelden	04.07.2022	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Herten	04.07.2022	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Eichsel	06.07.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.07.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.07.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Neufestsetzung Mieten Bürgersaal und die der Hallen sowie Überarbeitung der Nutzungsbedingungen

Beschlussvorschlag

Dem Gemeinderat werden 2 Varianten zur Abstimmung vorgelegt. Aufgrund von diversen Diskussionen hat sich die Verwaltung entschieden, den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung vom Dez. 2021 dem Gemeinderat als Beschlussvorschlag erneut vorzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat Variante A zu beschließen.

Variante A (**keine** private Vermietung)	Variante B (private Nutzung auf 1 Jahr Probebetrieb befristet)
Anlage 1a - 10.03 Bedingungen für die Überlassung der Sport-, Mehrzweck- und Turnhallen	**Anlage 1b** - 10.03 Bedingungen für die Überlassung der Sport-, Mehrzweck- und Turnhallen
--	**Anlage 2** – Interne Vergabegrundsätze für private Feiern in städt. Hallen
Anlage 3 – 10.09 Bedingungen für die Überlassung des Bürgersaals der Stadt Rheinfelden (Baden)	**Anlage 3** – 10.09 Bedingungen für die Überlassung des Bürgersaals der Stadt Rheinfelden (Baden)
Anlage 4 – 10.02 Festsetzung der Mieten für den Bürgersaal und die Hallen der Stadt Rheinfelden (Baden)	**Anlage 4** – 10.02 Festsetzung der Mieten für den Bürgersaal und die Hallen der Stadt Rheinfelden (Baden)

Anlagen

Anlage 1a - 10.03 Bedingungen für die Überlassung der Sport-, Mehrzweck- und Turnhallen - **keine** privaten Veranstaltungen

Anlage 1b - 10.03 Bedingungen für die Überlassung der Sport-, Mehrzweck- und Turnhallen

Anlage 2 – Interne Vergabegrundsätze für private Feiern in städt. Hallen

Anlage 3 – 10.09 Bedingungen für die Überlassung des Bürgersaals der Stadt Rheinfelden (Baden)

Anlage 4 – 10.02 Festsetzung der Mieten für den Bürgersaal und die Hallen der Stadt Rheinfelden (Baden)

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von ca. 20.000 € (2022) ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich ca. 5.000 € ☐ nein

Erläuterung: Die längerfristigen Folgekosten können derzeit nur geschätzt werden.

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

_____
unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

☒ ja ☐ nein

Erläuterung: Variante A: Hausmeister/Hallenwart (3 Stellen)

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☒ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Vorgeschichte:

Die Verwaltung wurde aufgefordert, die Gebühren für die städt. Hallen und den Bürgersaal zu kalkulieren. Im Zuge der Änderung der Hallengebühren wurden von der Verwaltung redaktionelle Änderungen an den Nutzungsbedingungen vorgeschlagen, was die SPD und der OR Minseln zum Anlass nahm, die Grundsatzentscheidung Vermietung der städt. Hallen für private Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern zu hinterfragen.

Die Verwaltung stellte in den Ortschaften, Stadtteilbeiräten und dem Hauptausschuss ein Vorschlag zur privaten Vermietung unter gewissen internen Vergaberichtlinien vor.
Die Vorberatungen haben jedoch gezeigt, dass der Vorschlag zu vielen diversen Diskussionen führte und sehr viel Interpretationsspielraum hinterließ.
Es ergab sich keine Einigkeit über die Behandlung von privaten Feiern/Veranstaltungen von Vereine/Hilfsorganisationen/oder ähnlichen Gemeinschaften in den städt. Hallen.
Der Konsens aus den Vorberatungen war, dass die Formulierung für „verdiente Vereinsmitglieder“ nicht eindeutig sei und zu Ungleichbehandlungen führt.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass sich vier der Ortschaften, sowie der Stadtteilbeirat Warmbach gegen eine solche Regelung ausgesprochen haben und keine privaten Veranstaltungen in den Hallen möchten.
Weiterhin wurden vom Gaststättenverband und ansässigen Gastronomen Bedenken angemeldet.

Auswirkungen:

Zu viele Argumente sprechen dagegen und Infrastrukturen fehlen, um die Umsetzung von privaten Vermietungen zuzulassen.

2019 wurde vom Gemeinderat der Stadt Rheinfelden beschlossen, dass sich die Hallenküchen im Zuständigkeitsbereich der Stadt befinden müssen, da aus verschiedenen Gesichtspunkten die Küche nicht losgelöst vom Gebäude betrachtet werden kann.
Somit gingen die Küchen in die Verantwortung der Verwaltung über. Aufgrund der Historie und bisherigen Verantwortung der Hallenausschüsse konnte dies noch nicht in Hallen zu 100% umgesetzt werden.

Das lose Inventar (z.B. Tische, Stühle, Geschirr) ist teilweise Eigentum des Hallenausschusses. Dies kann gemietet werden, wenn sich beide Parteien einig werden.

Für ein funktionierendes Veranstaltungsmanagement wird entsprechendes Personal benötigt. Nicht jede Halle verfügt über einen Hausmeister/Hallenwart, der dafür sorgt, dass die Räumlichkeiten in einem sauberen, aufgeräumten Zustand übergeben und zurückgegeben werden. Oft sind es ehrenamtliche Personen, die dies für „ihren“ Ort übernehmen und einen kleinen Obolus vom Veranstalter erhalten. Dies entspricht aber meistens nicht dem tatsächlichen Aufwand. Auch hatten Vereinsvorstände aus einigen Vereinen Bedenken, entscheiden zu müssen, wann es sich um ein „verdientes Vereinsmitglied“ handelt. Man befürchtet Unmut im Verein.

Bei Var. B ist zu berücksichtigen, dass auch für einen zeitlich begrenzten Probebetrieb Kosten für die Anpassung der Infrastruktur anfallen werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass jede private Veranstaltung in jedem Objekt Zugelassen werden muss. Die endgültige Vergabe obliegt der zuständigen Ortsverwaltung bzw. im Stadtgebiet dem Gebäudemanagement.

Die geplante Gebührenänderung soll zum 01.01.2023 beschlossen werden, um genügend Zeit für die nötigen Vorbereitungen für die Umsetzung treffen zu können.

Ergebnis der Vorberatungen:

Gremium	
OR Adelhausen (20.06.2022)	– OR stimmt keiner Variante zu Alle Bürger von Rheinfelden sollen die Möglichkeit haben, die Hallen für Veranstaltungen zu mieten. Keine Beschränkung auf Vereine/Veranstaltungen.
OR Karsau (21.06.2022)	– OR stimmt für Variante A (Verwaltungsvorschlag) zu.
OR Minseln (21.06.2022)	– OR stimmt für Variante B (private Nutzung).
OR Nordschwaben (29.06.2022)	– OR stimmt für Variante A (Verwaltungsvorschlag) zu.
OR Degerfelden (04.07.2022)	– Ergebnis der Anhörung wird nachgereicht.
OR Herten (04.07.2022)	– Ergebnis der Anhörung wird nachgereicht.
OR Eichsel (06.07.2022)	– Ergebnis der Anhörung wird nachgereicht.
Stadtteilbeirat Warmbach (20.04.2022)	– Stadtteilbeirat lehnt die internen Vergabegrundsätze ab.
Stadtteilbeirat Nollingen (06.04.2022)	– Genauere Definition für den Punkt „Vereinen/Hilfsorganisationen/oder ähnlichen Gemeinschaften, bspw. Feuerwehr, AWO, etc. explizit in einer eigenen Liste aufführen (zu Punkt 1). – Eine Mindestzugehörigkeit zum Verein von 10 Jahren sollte gegeben sein. – Beschränkung auf max. 10 „private“ Veranstaltungen pro Gebäude/Jahr 1 private Feier/Monat/Gebäude.
Stadtteilbeirat Kernstadt	– KEINE Rückmeldung.